

Hygienekonzept

LSG Löbnitz/Abt. Handball

Gültigkeit:

Dieses Konzept hat Gültigkeit für die Turnhalle des **BSZ in 04509 Delitzsch Karl Marx Str.1 Hallen Nummer 31304** und die darin stattfindenden Veranstaltungen der Abteilung Handball der LSG Löbnitz.

Grundsätze:

Dieses Konzept richtet sich nach den Vorgaben der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Stand 14.07.2020: im Folgenden „SäCoSVO“ genannt) und der „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des „Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Stand: 14.07.2020, im Folgenden „SäAV“ genannt).

Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen der LSG Löbnitz/Abt. Handball ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion

Voraussetzung für Teilnehmer (Mannschaften):

Den Teilnehmern am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen (Name, Mail-Adresse, Handynummer) welcher folgende Aufgaben übernimmt:

- Führung einer Anwesenheitsliste (Vorlage siehe Anlage 1) für seine Mannschaft sowie das dazugehörige Betreuersteam
- Führung einer Anwesenheitsliste für bekannte Begleitungen (Vorlage siehe Anlage 1)

Grundsätzliche Regelungen für Publikumsverkehr:

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Zuschauerkapazität der Sporthalle der Bundespolizei auf 40 Gäste im Zuschauerbereich (Tribüne) begrenzt. Für die Gäste werden folgende Voraussetzungen festgelegt:

- Beim Betreten der Halle ist ein Mund und Nasenschutz zu tragen
- Ein Abstand zwischen den Personen von 1,50m ist einzuhalten
- Zutritt wird nur Personen gewährt, die am Eingangsbereich folgende Daten dem Veranstalter zur Verfügung gestellt haben:

Name, Vorname

Mail-Adresse

Telefon-Nummer

Der Veranstalter verpflichtet sich, diese Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Daten werden nur im Falle einer etwaigen Infektionslage im Zuge der Veranstaltung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Ansonsten ist der Veranstalter verpflichtet alle aufgenommenen Daten nach einer Frist von 14 Tage zu vernichten.

Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes:

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektion – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- Hinweis auf Zutrittsbeschränkungen
- Piktogramm „1,5 m Abstand“
- Bereitstellung von Mund-Nase-Bedeckung
- Möglichkeiten zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)
- Registrierung für Publikum
- Bodenmarkierung „Abstand halten“
- Beim Betreten der Halle muss ein Mund und Nasenschutz getragen werden und ein Abstand von 1,5m ist einzuhalten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- gründliches Händewaschen entlang der Hygieneregeln des RKI, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden
- Ein Mund und Nasenschutz ist zu tragen

- ein genauer Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene ist unter <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/> zu finden
- Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung
- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Eingangsbereich (SäAV)
- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Möglichkeiten zur Hand-Desinfektion (Desinfektionsmittelspender)

Für die Tribüne werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm „Virusinfektion – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- Piktogramm „1,5 m Abstand“
- Bodenmarkierung „Abstand halten“ auf den Laufwegen
- Unterteilung der Tribüne (Sitzplatzbereich) in 4 Bereiche zu je 10 Personen (gem. § 2 Abs. 2 SäCoSVO) – Hinweisschild mit max. Personenzahl für jeden Bereich
 - zwischen den Bereichen wird in jedem Falle ein Abstand von 1,5 m gewährleistet und 1 m zu Fluchtwegen
 - entstehende Sperrflächen werden mittels Klebmarkierung und Absperrband gekennzeichnet
 - Zugang von der Hallentür zur Tribüne nur mit Mund und Nasenschutz

Für die Umkleieräume gelten folgende Maßnahmen:

- Zugang ausschließlich für Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft mit Mund und Nasenschutz
- es dürfen sich maximal 5 Personen in einer Umkleidekabine aufhalten bzw. diese nutzen (gem. SäAV)
- jeder Sportler hat eine Sitzbank zur Verfügung
- es gilt der Mindestabstand von 1,5 m
- sollte die Gefahr bestehen, die Gesamtzahl der Personen in der Kabine von 5 Personen zu überschreiten, so ist die Benutzung der Kabinen und der Hygieneeinrichtungen in Schichten zu unterteilen, damit eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Sportlern in jedem Fall gewährleistet ist
- die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene
- anderweitige Aufenthalte in der Kabine sind untersagt
- jeder Sportler nutzt ausschließlich seine eigenen, von ihm mitgebrachten Hygieneartikel
- Hinweisschilder mit den erwähnten Regeln an beiden Zugangstüren

Belüftung:

- im Innenraum der Sporthalle wird auf ausreichende und regelmäßige Belüftung geachtet
- die öffentlichen Toiletten sowie die Umkleidekabinen verfügen über kippbare Fenster, welche permanent geöffnet sind
- der Eingangsbereich wird über die geöffnete Eingangstür gelüftet

An- und Abreise:

Die An- und Abreise zur Sporthalle sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen vom und zum Spiel sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter der Verwendung einer Mund-Nasenschutzmaske zulässig.

Risikogruppen:

Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.

Ansprechpartner und Hygienebeauftragten der LSG Löbnitz/Abt. Handball:

Peter Bürger, Mobil: 0172/3408660

E-Mail: galabau-burger1@t-online.de

Löbnitz, den 10.09.2002